

**Zuschusseinrichtung Interkulturelle
Qualitätsentwicklung (IQE)**

**Entscheidung über die Beendigung der
Durchführung unter der jetzigen Trägerschaft –
Durchführung eines
Trägerschaftsauswahlverfahrens**

**Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich
der Wohnungslosenhilfe**

Antrag Nr. 14-20 / A 05850

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl
und Herrn StR Marian Offman vom 03.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05265

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Strukturbedingte Problemlagen aufgrund der bestehenden Zuständigkeit zweier Träger
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der konzeptionellen und strukturellen Grundlagen von IQE
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Einstellung der Bezuschussung der Einrichtung IQE in der jetzigen Trägerschaft im Haushaltsjahr 2022• Beauftragung zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens und Vorlage des Ergebnisses zur Entscheidung im Stadtrat

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Interkulturelle Qualitätsentwicklung● Interkulturelle Orientierung und Öffnung● Zuschusseinrichtung IQE● Organisationsentwicklungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen
Ortsangabe	-/-

**Zuschusseinrichtung Interkulturelle
Qualitätsentwicklung (IQE)**

**Entscheidung über die Beendigung der
Durchführung unter der jetzigen Trägerschaft –
Durchführung eines
Trägerschaftsauswahlverfahrens**

**Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich
der Wohnungslosenhilfe**

Antrag Nr. 14-20 / A 05850

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl
und Herrn StR Marian Offman vom 03.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05265

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Einrichtung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) wird im Kooperationsverbund von den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gem. GmbH (AWO) und der IG-Initiativgruppe e. V. Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (IG) seit 2005 gemeinsam geführt. Diese Struktur der doppelten Trägerschaft führte immer wieder zu Schwierigkeiten im Personalbereich. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Finanzierung der Einrichtung unter den derzeitigen Trägerschaften beendet und zur langfristigen Sicherung der Einrichtung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden.

1 IQE - Grundlagen

IQE ist eine Einrichtung mit dem Hauptziel der interkulturellen Orientierung und Öffnung (IKÖ) von sozialen, bildungs- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen mit städtischer Finanzierung. Durch Organisationsentwicklungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen werden sie in einem jeweils dreijährigen Prozess unterstützt und begleitet. Bisher haben ca. 150 Einrichtungen freier Träger in München daran teilgenommen.

Als Einrichtung hat IQE bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal und trifft auf ein unvermindert hohes Interesse bei den Einrichtungen. Ohne aktive Werbung warten konkret die Einrichtungen Caritas Zentrum München Nord, Blaukreuz-Zentrum München, HORIZONT-Haus Domagkpark, Netzwerk Morgen, Bellevue di Monaco, Studentenwerk München, Interkulturelle Akademie der Diakonie und IG Feuerwache auf eine Zusage für den Beginn ihres IKÖ-Prozesses. Gerade in der jetzigen Corona-Zeit ist das Thema IKÖ von höchster Dringlichkeit zur Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Aktuelle Berichte und Analysen aus den unterstützenden Einrichtungen und der Wissenschaft (z. B. im Rahmen der Arbeitskreis interkulturelle Arbeit München-Tagung, Brennglas Corona: Folgen für die Integration in München im Oktober 2021) belegen, dass diese Bevölkerungsgruppe im besonderen Maße von den vielfältigen Auswirkungen der Pandemie betroffen ist.

Grundlage für die Förderung der Einrichtung sind Stadtratsbeschlüsse vom 21.09.2004 und 23.09.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04896), vom 11.10.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10695), vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12013) und vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08927).

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 startete IQE 2014 regelfinanziert mit einem überarbeiteten Konzept einer intensiven Prozessbegleitung der beteiligten Einrichtungen im Sinne einer systemischen Organisationsberatung. IQE wird seitdem mit 2,3 VZÄ Fachpersonal gefördert. Das Gesamtbudget beträgt für das Haushaltsjahr 2022 239.133 €. Die Einrichtung agiert stadtweit. Insgesamt können an IQE jährlich 20 Einrichtungen teilnehmen. (In den Haushaltsjahren 2018 -2020 waren es 25 Einrichtungen aufgrund befristet bewilligter Mittel für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.)

Stellenplan

Funktion	VZÄ	Eingruppierung
Leitung	0,75	TVöD VKA E 11
Berater*innen	1,5	TVöD VKA E 11
Teamassistenz	0,19	geringfügige Beschäftigung

Die Einrichtung wurde vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Stelle für interkulturelle Arbeit (S-III-L/IK) eingerichtet. Seit 2005 wird sie im Kooperationsverbund von AWO, IG und S-III-L/IK durchgeführt. Das fachliche Konzept wurde im Laufe der Jahre auch im Verbund stets weiterentwickelt. Die enge Kooperation mit S-III-L/IK dient dazu, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung von

IKÖ für die städtisch finanzierten Einrichtungen immer in Bezug zu der Weiterentwicklung von IKÖ für die städtische Verwaltung gewährleistet ist. Diese Konstruktion im Kooperationsverbund ist nicht üblich im Rahmen der städtischen Zuschussfinanzierung. Sie entstand durch die damalige Zusammenführung zweier Pilotprojekte bei beiden Trägern zum Thema IQE – Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen.

Der Kooperationsverbund gibt den strukturellen Rahmen. Konzeptionelle und personelle Entscheidungen werden im Rahmen der Kooperation gemeinsam getroffen, Dienst- und Fachaufsicht liegen jeweils bei den beiden Trägern für das jeweilige Personal. Zunächst hatte S-III-L/IK die Leitung. 2010 ging diese an die Träger über. Eine Person im Team nahm bis 2019 die Funktion der Einrichtungsleitung wahr. Da keine Mitarbeiter*in die Leitungsfunktion mehr übernehmen wollte, wurden die Leitungsaufgaben dann im Team aufgeteilt.

2 Aktuelle Situation

Der Kooperationsverbund stand regelmäßig vor großen Herausforderungen aufgrund der strukturellen Probleme, die die doppelte Trägerschaft erzeugt, wie z. B. unterschiedliche Tarifstrukturen und Trägervorgaben, die Abstimmung des Dreier-Teams mit zwei Trägerleitungen, unterschiedliche Alltagsroutinen in den beiden Trägerverbänden, die Doppelbelastung des Teams durch die Einbindung in zwei Trägerverbände, dem hohen administrativen Aufwand aufgrund der Aufteilung des Zuschusses auf zwei Träger. Trotz vielfältiger Bemühungen aller Beteiligten konnte hier keine langfristig tragfähige Lösung entwickelt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle drei Fachpersonalstellen vakant. Die 0,19 VZÄ Stelle der Teamassistentin ist besetzt und eine Mitarbeiterin befindet sich bis mindestens April 2022 in Elternzeit.

Ausstehende Workshops für zehn Einrichtungen, die sich zur Zeit im IKÖ-Prozess befinden, erfolgen über Honorarkräfte. Hierzu stehen ehemalige Mitarbeiterinnen der Einrichtung IQE zur Verfügung, die überwiegend selbständig arbeiten können. Organisatorische Aufgaben übernimmt die Teamassistentin. Dieses Übergangsmodell kann bis zur Prozessbeendigung dieser Einrichtungen voraussichtlich im September 2022 durch die jetzigen Träger fortgeführt werden. Neue Einrichtungen bzw. die Einrichtungen, die im Herbst 2021 starten sollten, können aktuell nicht aufgenommen werden und müssen auf einen Neubeginn frühestens im Herbst 2022 warten.

3 Weiteres Vorgehen

Aufgrund der derzeitigen Nichtbesetzung aller Fachpersonalstellen bietet sich aktuell die Möglichkeit, diese grundsätzlichen strukturellen Probleme zu korrigieren.

Die beiden Trägervertretungen können die Entscheidung des Sozialreferats, den Kooperationsverbund aufzulösen, nachvollziehen.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, die Bezuschussung der Einrichtung unter den derzeitigen Trägerschaften von AWO und IG mit Abschluss der derzeit laufenden IQE-Prozesse im Haushaltsjahr 2022 (voraussichtlich September 2022) zu beenden.

Gerade in der jetzigen Corona-Zeit besteht ein großer Bedarf bei den städtisch finanzierten Einrichtungen aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, ihre Angebote durch den IQE-Prozess zu effektivieren. Eine baldmögliche Weiterführung des renommierten Angebots unter tragfähigen Strukturen ist dringend geboten. Zur langfristigen Sicherung der Einrichtung schlagen wir die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens gemäß den einschlägigen Grundsätzen vor, bei dem sich natürlich auch die beiden jetzigen Träger für eine alleinige Projektleitung bewerben können.

4 Finanzierung

Die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel zur dauerhaften Weiterführung der Einrichtung stehen im Budget des Sozialreferats (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119) in Höhe von jährlich 239.133 € bereit. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

5 Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich der Wohnungslosenhilfe

In der Sitzung vom 10.12.2020 hat sich der Sozialausschuss auf der Basis der Beschlussvorlage München lebt Vielfalt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313) inhaltlich mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.09.2019 zur interkulturellen Qualitätsentwicklung der Wohnungslosenhilfe (Antrag Nr. 14-20 / A 05850) befasst. Auf die Ausführungen in Ziffer 4.1 der damaligen Beschlussvorlage wird Bezug genommen. Aufgrund eines Versehens in der Sitzung wurde die maßgebliche Antragsziffer (ursprüngliche Ziffer 4 im Antrag der Referentin) jedoch gestrichen. Daher wird der Antrag hiermit erneut formal eingebracht und geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, vgl. Anlage 2.
Die Gleichstellungsstelle für Frauen für die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bezuschussung der Einrichtung IQE in der Trägerschaft von den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gem. GmbH und der IG-Initiativgruppe e. V. wird im Haushaltsjahr 2022 (voraussichtlich September 2022) eingestellt. Näheres regelt der Bewilligungsbescheid 2022.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05850 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 03.09.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.